Gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita - Grundschule in Oberberg

- Handreichung -

© VDR - stock.adobe.com

BILDUNGSNETZWERK OBERBERG

40_H_200625-1-Handreichung Übergang Kita/GS

Impressum

Herausgeber:
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Bildungsbüro
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-0
Fax: 02261 88-1033
E-Mail: mail@obk.de

© Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt

Redaktion:
Bildungsbüro Oberberg
Kerstin Pack
Am Wiedenhof 17
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-4082
Fax: 02261 88-9724082
E-Mail: kerstin.pack@obk.de
www.bildung-in-oberberg.de

Stand: Februar 2020

Inhalt

Grußworte		**Seite**	**4**
Präambel		**Seite**	**8**
1.	**Regionale Standards im Übergang Kita-Grundschule**	**Seite**	**10**
2.	**Gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit im Übergang**	**Seite**	**12**
2.1	Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	Seite	13
2.2	Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	Seite	14
2.3	Ergänzende Vereinbarungen	Seite	14
2.3.1	Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen	Seite	15
2.3.2	Gemeinsame Grundsätze der Ministerkonferenz	Seite	16
3.	**Schuleingangsuntersuchung**	**Seite**	**18**
3.1	Gesetzliche Grundlagen	Seite	18
3.2	Ablauf der Schuleingangsuntersuchung	Seite	19
3.3	Rückstellungen aus gesundheitlichen Gründen	Seite	20
3.4	Schulfähigkeit	Seite	21
4.	**Strukturen und Steuerung im Übergang**	**Seite**	**22**
4.1	Kommunale Herausforderungen	Seite	22
4.2	Datenbasierter Blick auf den Übergang	Seite	23
5.	**Themen in der praktischen Arbeit**	**Seite**	**26**
5.1	Kooperative Zusammenarbeit der am Übergang Beteiligten	Seite	26
5.2	Bildungsdokumentation und Bildungsförderung	Seite	28
5.3	Eltern als zentrale Partner	Seite	29
5.4	Kinder mit Unterstützungsbedarf	Seite	35
5.5	Bildungsarbeit am Übergang Beispiel der frühren MINT-Förderung	Seite	35
6.	**Leitlinie für die Zusammenarbeit im Übergang Kita/Grundschule**	Seite	37
6.1	Voraussetzungen für das Gelingen	Seite	37
6.2	Erklärung aus der Perspektive der Kindertageseinrichtungen	Seite	37
6.3	Erklärung aus der Perspektive der Gundschulen	Seite	38
7.	**Regionale vernetzte Zusammenarbeit**	**Seite**	**39**
Materialsammlung		**Seite**	**41**

Elterninfo

Mustervorlage Einverständniserklärung Eltern;

Mustervorlage Kooperationsvereinbarung Kita/GS/Kommune

Kooperationskalender Oberbergischer Kreis

Link-/Literaturliste

Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf." Das stimmt. Kinder profitieren von der Unterstützung durch ihr Wohnumfeld. Und im Oberbergischen Kreis ist diese Unterstützung vielerorts gegeben.

Was für den Freizeitbereich gilt, gilt für die vorgehaltenen formellen Angebote in der Kita- und Schullandschaft gleichermaßen. Auch hier ist es für den Bildungserfolg der Kinder von entscheidender Bedeutung zusammenzuarbeiten, Fachlichkeit zu bündeln, sich abzustimmen und gemeinsam Standards zu verabreden. Dabei kommt der Zusammenarbeit der Einrichtungen gerade im Übergang von der Kita in die Schule eine besonders große Bedeutung zu.

Ich bin sehr dankbar, dass es im Oberbergischen Kreis eine große Bereitschaft gibt, das Thema „Übergang Kita/Schule" gemeinsam in den Blick zu nehmen. Gemeinsam konnten so aus verschiedenen Perspektiven heraus abgestimmte Qualitätsstandards für diese wichtige Phase der kindlichen Entwicklung formuliert werden. Ein multiprofessionell und interdisziplinär arbeitender Arbeitskreis hat hierzu seine Kräfte gebündelt. Die entstandene Handreichung ist bereits für sich ein wichtiges Ergebnis der gemeinsamen Arbeit. Sie ist ein Angebot an die Einrichtungen, sich in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort an den formulierten Standards zu orientieren.

Besonders wertvoll erscheint mir, dass auf diesem Weg eine Arbeitsstruktur auf Kreisebene etabliert werden konnte, in der die Akteure im Übergang von der Kita in die Schule auch zukünftig Qualitätsentwicklungsprozesse gemeinsam initiieren, begleiten und gestalten können.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der nun vorliegenden Handreichung mitgewirkt haben. Herzlich danke ich auch der Bildungs-Stiftung der Kreisparkasse Köln für die finanzielle Unterstützung.

Ihr Landrat

Jochen Hagt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für Kinder ein bedeutender Schritt. Sie gehören im letzten Kita-Jahr zu den Großen und sind neugierig darauf, was sie in der Schule erwartet: ein neues Gebäude, neue Inhalte, neue Menschen. Zur Neugier mischt sich aber vielleicht auch Unsicherheit: Gefällt es mir am neuen Ort? Was wird von mir erwartet? Ist meine Lehrerin nett?

Vermutlich stellen sich auch für Eltern viele Fragen: Wie läuft das in der Schule? Wo bekomme ich für mein Kind die beste Unterstützung? Wer sind meine Ansprechpartner in der Schullandschaft?

Und zu guter Letzt: wie läuft das aus fachlicher Sicht mit dem Übergang zwischen diesen beiden Bereichen? Gibt es vor dem Wechsel einen regelmäßigen Austausch zwischen Kita und Grundschule? Gibt es für den Übergang einen durchdachten Plan, der alle Akteure gut einbindet und einheitlich ist?

Ein gemeinsames Ziel aller ist sicherlich, Kindern die bestmöglichen Chancen für ihren Bildungsweg zu bieten. Die vor Ihnen liegende Handreichung zur „Gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule“ ist das Ergebnis eines solchen, intensiven Qualitätsentwicklungsprozesses im Bildungsnetzwerk Oberberg, der genau diesen und darüber hinaus viel tiefergehenden Fragen nachgegangen ist.

Interdisziplinär und überregional arbeitende Akteure der frühen Bildung haben damit einen Beitrag zu einer flächendeckenden, standardisierten Übergangsgestaltung geleistet. Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises haben regionale Schwerpunkte in Oberberg identifiziert und entsprechende Anregungen und konkrete Informationen zusammengestellt.

Aus der vielfältigen Kompetenz der eingebundenen Akteure erwächst ein starkes Netzwerk für Jungen und Mädchen: Das Bildungsnetzwerk Oberberg. Wir als Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln erleben die Stärke dieses Netzwerkes seit über 10 Jahren insbesondere in der Kooperation und Zusammenführung der unterschiedlichsten Bildungsakteure quer durch alle Bereiche der oberbergischen Bildungslandschaft.

Dass wir als Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln auch bei der vorliegenden Publikation unseren Beitrag leisten können und ein Teil dieses regionalen Netzwerkes sein dürfen, freut und ehrt uns sehr.

Sehr herzlich möchten wir uns bei den Teilnehmerinnen des Arbeitskreises „Übergang Kita/ Grundschule“ für das Engagement für diese Handreichung und beim Bildungsbüro Oberberg für die Koordinierung dieses wertvollen und zukunftsweisenden Prozesses bedanken.

Christian Brand
Geschäftsführer der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln

Präambel

Der Lebenslauf des einzelnen Menschen ist von zahlreichen Bildungsübergängen geprägt, die mit gravierenden Veränderungen der persönlichen Lebenssituationen einhergehen. Damit stellen Übergänge für einen relativ kurzen Zeitraum verdichtete Entwicklungsanforderungen an alle Beteiligten. Der gelingende Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist dabei besonders hervorzuheben: diese Transitionserfahrung gilt für alle weiteren als prägend und ist damit grundlegend für eine durchgängige Bildungsbiografie ohne Brüche.

Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schulen tragen an dieser sensiblen Nahtstelle im Bildungssystem eine gemeinsame Verantwortung. Aber auch die Kommune als der (Bildungs-)Ort, an dem Kinder und Eltern den Übergang bewältigen, ist in der Verantwortung, den Übergangprozess entsprechend zu steuern und zu gestalten, damit jedes Kind sein Recht auf Bildung wahrnehmen kann.

Eine zentrale Aufgabe des kommunalen Übergangsmanagements ist die Klärung der strukturellen Bedingungen sowie eine klare und systematische Organisation der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen und die Vernetzung aller am Übergang Beteiligten auf regionaler Ebene.

Denn durch eine Intensivierung der Vernetzung der Akteure vor Ort können die Gelingensbedingungen für die Gestaltung der Übergänge optimiert und somit die pädagogische Qualität verbessert werden. Der Übergang von der Kita in die Grundschule kann dann als gelungen bewertet werden, wenn die Herausforderungen des Neuen an die bisherigen Erfahrungen anknüpfen können.

© lunamarina - stock.adobe.com

1. Regionale Standards im Übergang Kita-Grundschule

Diese Handreichung soll als Zeichen einer gemeinsam getragenen Verantwortung einen Beitrag zur Festlegung regionaler Standards im Übergang Kita-Grundschule leisten, um den begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess fortzuführen und einheitliche Standards flächendeckend im Oberbergischen Kreis zu etablieren.

Die Handreichung ist Zeichen einer gemeinsam getragenen Verantwortung und leistet einen Beitrag zur Festlegung regionaler Standards am Übergang von der Kita in die Grundschule.

Seit der Gründung des Bildungsnetzwerkes Oberberg 2009 arbeiten die Netzwerkpartner in einem abgestimmten und vernetzten Gesamtsystem an einer guten Basis für gelingende Bildungsbiografien.

Von Beginn an waren dabei die Übergänge entlang der gesamten Bildungskette mit ihren entscheidenden Weichenstellungen im Mittelpunkt strategischer Planung und operativer Gestaltung.

In den vergangenen zehn Jahren wurden im Rahmen einer erfolgreichen Netzwerkarbeit mit gemeinsamen Fortbildungen, Arbeitskreisen und verschiedenen Einzelprojekten zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, die Qualität der Zusammenarbeit zu verbessern.

Dieser Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs in den oberbergischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen orientiert sich an pädagogischen Qualitätsbereichen und ihrem Zusammenspiel. Auf der Basis der jeweiligen pädagogischen Qualitätsbereiche (Orientierung, Struktur und Prozess) werden Kinder in allen Entwicklungsbereichen gefördert und die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt.

Sie orientiert sich an den pädagogischen Qualitätsbereichen Orientierung, Struktur und Prozess.

Die Orientierungsqualität stellt einen ersten, wesentlichen Teil dieser Grundlage zur Gestaltung des Übergangs dar.
Hierunter werden die normativen Orientierungen, Leitideen und Überzeugungen, unter denen das pädagogische Handeln stattfindet bzw. stattfinden soll, zusammengefasst.

Für das Bildungsnetzwerk Oberberg gilt das Leitbild „Bildungschancen sind Zukunftschancen – für den einzelnen Menschen und für die Region“ als Parameter der Orientierungsqualität.

Für das Bildungsnetzwerk Oberberg gilt das Leitbild „Bildungschancen sind Zukunftschancen – für den einzelnen Menschen und für die Region“ als Parameter der Orientierungsqualität.

Grundannahmen zur Gestaltung des Übergangs im Oberbergischen Kreis:

- Frühkindliche Bildungserfahrungen gelten als wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches, lebenslanges Lernen.
- Die gelingende Gestaltung von Übergängen legt den Grundstein für eine Kontinuität in der individuellen Bildungsbiografie.

- Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen mit den dazu gehörenden Ganztagesangeboten sind Bildungseinrichtungen.
- Der Fokus der gemeinsamen Arbeit liegt auf einer individuell abgestimmten und aufeinander aufbauenden Förderung und Unterstützung der Kinder.
- Die „Pädagogik der Vielfalt“ (Albers, T. 2017) spielt eine zentrale Rolle, damit alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen in der Lage sind, in der nächsten Bildungsinstitution erfolgreich zu sein.
- Ziel ist ein verbindliches Zusammenwirken aller am Prozess des Aufwachsens von Kindern Beteiligten, basierend auf einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme in der Umsetzung vor Ort.
- Rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit zwischen Kindern und Schule als eine zukunftsweisende Aufgabe werden umgesetzt.
- Bei der Zusammenarbeit dieser sehr verschiedenen Systeme geht es insbesondere um die Schaffung tragfähiger Strukturen.

Diese Grundannahmen und die nachfolgenden Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises Übergang Kita/Grundschule, der sich als Gremium im Bildungsnetzwerk Oberberg der Aufgabe stellt, regionale Standards zur Gestaltung des Übergangs von Kita/Grundschule zu erarbeiten. Ausgangspunkt waren die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW sowie eine Erhebung in 2018 zum Ist-Zustand und Bedarf zum Thema Übergang Kita/Grundschule in 151 Kindertageseinrichtungen und 51 Grundschulen im Oberbergischen Kreis. Die vereinbarten Grundannahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; vielmehr bedürfen sie einer regelmäßigen Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung.

Diese Grundannahmen und die nachfolgenden Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises Übergang Kita/GS, der sich als Gremium im Bildungsnetzwerk Oberberg dieser Aufgabe stellt.

2. Gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit im Übergang

Auf Bundes- und Landesebene wird der grundlegenden Bedeutung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie der Zusammenarbeit dieser Bildungseinrichtungen vor Ort in rechtlichen Vorgaben und politischen Empfehlungen Rechnung getragen.

Der grundlegenden Bedeutung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie der Zusammenarbeit dieser Bildungseinrichtungen vor Ort werden in rechtlichen Vorgaben und politischen Empfehlungen Rechnung getragen.

Strukturell wird die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bundesland NRW von zwei Ministerien gesteuert: Dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MfKFFI) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Kindertageseinrichtungen und Schulen sind getrennten Ministerien zugeordnet.

Für die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen liefert das Kinderbildungsgesetz die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung. Der Bildungsauftrag der Grundschulen wird durch das Schulgesetz sowie konkretisierende Verordnungen und Erlasse geregelt. Ergänzend dazu wurden in den gemeinsam verfassten und evaluierten Bildungsgrundsätzen der zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalens in 2016 die Grundlage zur Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen veröffentlicht. Im Folgenden werden Regelungen, die nach ihrer Relevanz zur gelingenden Gestaltung des Übergangs Kita/ Grundschule identifiziert worden sind, kurz vorgestellt.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind unterschiedlichen Ministerien zugeordnet.

2.1 Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
4. die transparente und öffentliche Darstellung der Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
5. gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ausgewählten Themen der Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse, beraten werden.

2.2 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 11 SchG

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

©IstArtist - stock.adobe.com

§ 36 SchG
Die Anforderungen und Maßnahmen zur vorschulischen Beratung und Förderung und der Feststellung des Sprachstandes. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe anzustreben ist.

2.3 Ergänzende Vereinbarungen

Das Rahmenkonzept „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule", welches als gemeinsames Papier des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05.05.1988 verabschiedet wurde, bezieht sich auf die bereits bewährte Zusammenarbeit in Arbeits- und Gesprächskreisen. In diesem Papier wird auch der Auftrag der Kommunen deutlich, die den Aufbau und die Durchführung der Arbeitskreise unterstützen sollen.

Die gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes weisen ausdrücklich auf eine Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfe hin.

Aktuelle Erlasse des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Schulfähigkeitsprofil als Brücke" verweisen auf wesentliche Aspekte der gesetzlichen Grundlagen und ordnen konkrete Schritte zur Umsetzung in der Praxis an. (s. Kapitel 3.3.)

2.3.1 Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen

Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurde der Entwurf „Mehr Chancen für Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ verbindlich in ausgewählten Forschungsnetzwerken in Nordrhein-Westfalen erprobt. Aus Oberberg beteiligten sich die AWO Luise-Albertz-Kindertagesstätte und die Grundschule Morsbach in der Modellphase an der Erprobung dieser Grundsätze.
Ziel der gemeinsamen Veröffentlichung der zuständigen Ministerien in 2016 war es, den Fach- und Lehrkräften des Elementar- und Primarbereichs einen Leitfaden an die Hand zu geben, der sie in ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Ebenso bieten die Bildungsgrundsätze Anregungen und Orientierung für pädagogisches Handeln und bilden die Grundlage für institutionsübergreifende Kooperationen bei der Begleitung der Bildungsbiografie von Kindern (vgl. Bildungsgrundsätze 2016).

Die Bildungsgrundsätze geben Anregungen und Orientierung für pädagogisches Handeln und bilden die Grundlage für institutionsübergreifende Kooperationen

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen unterstreicht die Bedeutung einer gemeinsamen Gestaltung noch einmal in der Stellungnahme dazu auf dem Bildungsportal des Landes: „Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen und am bisherigen Bildungsverlauf anzuknüpfen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig. Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen gelungenen Übergang.“ (MSB NRW 2016).

©Diana_Drubig; Fotowerk

2.3.2 Gemeinsame Grundsätze der Ministerkonferenzen

Mit Beschluss vom 05. und 18.06.2009 der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz sprachen sich beide für die „Herstellung von Verbindlichkeit durch konkrete Kooperationsvereinbarungen“ (www.kmk.de, 2009, S.6) in der Zusammenarbeit der beiden Bildungseinrichtungen aus.

Des Weiteren wurden folgende gemeinsame Grundsätze festgelegt:

In den gemeinsamen Grundsätzen der Ministerkonferenzen sprachen sich beide Gremien einvernehmlich für die Herstellung von Verbindlichkeit durch konkrete Kooperationsvereinbarungen aus.

1. Frühe Bildungsprozesse legen den Grundstein für spätere Bildungschancen. Bildung beginnt mit der Geburt eines Kindes.

2. Kinder eignen sich die Welt als aktiv handelnde Subjekte an und benötigen hierfür die Förderung und Begleitung durch die Familie und die Fachkräfte der jeweiligen Institutionen.

3. Öffentlich verantwortete Angebote des Elementar- und Primarbereichs messen daher der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu.

4. Die Orientierung am einzelnen Kind, d.h. an seinen individuellen Ressourcen und Hintergründen, ist Maßstab pädagogischen Handelns im Elementar- und Primarbereich. Eine individuelle Begleitung und Förderung der Bildungsprozesse trägt darüber hinaus maßgeblich zur Überwindung sozialer Segregation bei.

5. Die Gestaltung von Übergängen (Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Aufnahme in die Grundschule, Übergang in die Sekundarstufe, Wechsel von Institutionen) in der Bildungsbiografie eines Kindes erfolgt nach kind- und entwicklungsgerechten Aspekten. Dies gilt unabhängig von länderspezifischen Ausgestaltungen des Elementar- und Primarbereiches.

6. Die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Angebote erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule.

7. Die Gestaltung des Übergangs berücksichtigt zwei für das jeweilige Kind unterschiedlich maßgebliche Prinzipien: Das Prinzip der Diskontinuität – der Übergang als neue Herausforderung, verbunden mit dem Bedürfnis des Größerwerdens und das Prinzip der Kontinuität – der Übergang als Fortführen begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse, verbunden mit dem Bedürfnis, Bekanntes wiederzuerkennen und beizubehalten.

8. Die grundgesetzlich unterschiedliche Verankerung der Systeme des Elementar- und Primarbereichs begründet verschiedene Traditionen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dies findet in der Orientierung an der Bildungsbiografie des einzelnen Kindes eine gemeinsame Ausrichtung.

9. Elementar- und Primarpädagogik leisten jeweils einen spezifischen Beitrag zur Bildung und Erziehung, der den Entwicklungsphasen des Kindes entspricht. Dem Grundsatz nach sind deshalb Besonderheiten des jeweiligen pädagogischen Angebots (inhaltlich wie methodisch) angemessen und notwendig.

10. Die Pluralität und Autonomie der Träger von Kindertageseinrichtungen sind zentrale Grundsätze des SGB VIII. Sie sind Ausdruck einer auf die Vermittlung von Werten und Orientierung abzielenden Bildung und Erziehung, die sich an den unterschiedlichen Auffassungen und Einstellungen der Eltern orientieren.

11. Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen gleichermaßen als Akteure in die Bildungsplanung vor Ort eingebunden sein. (www.kmk.de 2009, S.4-5)

3. Schuleingangsuntersuchung

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Daher schreibt der Gesetzgeber in NRW im Schulgesetz und im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst die Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, vor (§§ 54 SchulG NRW und §12 ÖGDG NRW).

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse.

Die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule gibt vor, dass die Schuleingangsuntersuchung dazu dient, die Gesundheit und den Entwicklungsstand der Kinder einzuschätzen (§1 Abs. 2 AO-GS). Sie wird nach einem einheitlichen Standard für NRW durchgeführt. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09. des folgenden Jahres 6 Jahre alt werden (§35 SchulG). Sie werden von ihren Erziehungsberechtigten i.d.R. bei der Grundschule ihres Schulbezirks angemeldet. Den Anmeldezeitraum gibt die jeweilige Schulleitung rechtzeitig bekannt.

Liegen gesundheitliche Störungen vor oder werden diese von den Eltern, der Kita oder der Schulleitung vermutet, so sollen diese bei der Schulanmeldung benannt werden. Der Termin zur Schuleingangsuntersuchung wird dann frühzeitig gewählt, sodass ausreichend Zeit für die anstehenden Fragen zur Verfügung steht, um ggf. den Förderbedarf zu ermitteln und die daraus entstehenden Empfehlungen an die Schule zu formulieren. Die Untersuchung dient einer Förderempfehlung für das einzelne Kind im Hinblick auf den schulischen Werdegang.

3.2 Ablauf der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungsablauf:

Die Einschulungsuntersuchung gliedert sich in zwei Teile. Den ersten Teil übernimmt eine Arztassistenz. Sie macht mit dem Kind einen Seh- und Hörtest und führt mit ihm weitere Tests durch. Gleichzeitig erfolgt eine Erhebung der Impfdaten des Kindes und der Ergebnisse aus den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (gelbes U-Heft).

Der zweite Teil wird von der Schulärztin oder dem Schularzt übernommen. Dabei wird mit einem Untersuchungsverfahren, das speziell für die Einschulungsuntersuchungen entwickelt wurde, der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes eingeschätzt. Bei der ärztlichen Untersuchung liegt der Schwerpunkt auf der grob- und feinmotorischen Entwicklung, der Sprache, der Wahrnehmung und auf den kognitiven Fähigkeiten.

Folgende Entwicklungsauffälligkeiten können Hinweise auf künftige schulische Leistungen sein und sollten näher untersucht und eventuell behandelt werden:

- Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen
- Entwicklungsverzögerung des Lernens
- Entwicklungsverzögerung der Fein- und Grobmotorik
- Verhaltensauffälligkeiten (Motivation/Unruhe/Ängstlichkeit/Konzentration)

Die Eltern und die Schule erhalten ein Gutachten mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung. Bei auffälligen Befunden, die weiter ärztlich abgeklärt werden müssen, wird eine Beratung über mögliche Maßnahmen angeboten.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen werden von der Gesundheitsberichterstattung ausgewertet und sind ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung gesundheitlicher Veränderungen und Trends in der Bevölkerung.

3.3 Rückstellung aus gesundheitlichen Gründen

In der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung-AO-GS) werden die rechtlichen Grundlagen zur Aufnahme sowie die Dauer des Besuchs der Grundschule dargestellt.

Seit Neugestaltung der Schuleingangsphase haben Grundschulen ab dem Schuljahr 2005/06 die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten. Rechtlich ist es demnach möglich, dass Kinder im ersten und zweiten, ggf. auch dritten Schulbesuchsjahr in einer Lerngruppe unterrichtet werden. Nach geltender Rechtslage können seit dieser Neugestaltung schulpflichtige Kinder nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung auf der Basis des schulärztlichen Gutachtens. Dabei sind die Eltern anzuhören (§ 35 Absatz 3 Satz 1-3 Schulgesetz).

Nach geltender Rechtslage können seit dieser Neugestaltung schulpflichtige Kinder nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung durch die Grundlage des schulärztlichen Gutachtens

Bislang wurde diese Rechtslage so verstanden, dass das ärztliche Gutachten die alleinige Entscheidungsgrundlage der Schulleitung war. In einem Erlass des Schulministeriums zum Schuljahr 2018/19 heißt es, dass neben diesem schulärztlichen Gutachten auch weitere, von den Eltern beigebrachte fachärztliche oder fachtherapeutische Gutachten, die erhebliche Anhaltspunkte mit einem belegten gesundheitlichen Bezug für eine Zurückstellung enthalten, berücksichtigt werden können. Auch können präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

3.4 Schulfähigkeit

Eine allgemeingültige Definition von „Schulfähigkeit“ gibt es nicht.
Um den Begriff einordnen zu können, ist es hilfreich, der Frage nachzugehen, inwieweit das Kind fähig und bereit ist, ein Schulkind zu werden (vgl. Niesel, 2015, S. 1).

Denn Schulfähigkeit ist die Summe ganz bestimmter Verhaltensmerkmale und Leistungseigenschaften, die ein Kind braucht, um Lernanreize aufzugreifen, zu vertiefen und für Lernauseinandersetzungen zu nutzen. Einzelne Merkmale wie z.B. Entdeckungslust, Spaß an Neuem, innere Stärke, Resilienz und Selbstvertrauen gilt es aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Schulfähigkeit ist die Summe ganz bestimmter Verhaltensmerkmale und Leistungseigenschaften, die ein Kind braucht, um Lernanreize aufzugreifen, zu vertiefen und für Lernauseinandersetzungen zu nutzen.

Die Handreichung „Erfolgreich starten! Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“ wurde als unveränderter Nachdruck 2006 vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen herausgegeben und beschreibt neben allgemeinen Lernvoraussetzungen elementare Kompetenzen und Voraussetzungen in den Bereichen:

- Schrift- und Spracherwerb,
- mathematisches und naturwissenschaftliches Lernen,
- Motorik,
- Wahrnehmung,
- personale/soziale Kompetenzen und
- Umgang mit Aufgaben, Spiel- und Lernverhalten/Konzentrationsfähigkeit.

Das Schulfähigkeitsprofil bietet in Form von konkreten Beispielen Anregungen, wie Fähigkeiten bzw. Schwierigkeiten in diesen Bereichen ermittelt werden können und hat empfehlenden Charakter.

Grundlegende, zur Schulfähigkeit gehörende Kompetenzen werden in dem das folgenden Schaubild dargestellt.

Schulfähigkeit

Basis- und Übergangsbewältigungskompetenzen

- Frustrationstoleranz
- Psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- Positives Selbstbild
- Soziale Kompetenzen
- Körperliche Verfassung
- Konzentrationsfähigkeit
- Motivation, Freude, Spaß
- Neugierde
- Selbstständiges An- und Ausziehen
- phonologisches Bewusstsein
- Mengen- und Zahlenverständnis
- Grob- und Feinmotorik
- u. a.

Abb. 1: MdI, 2019 Schulfähigkeit als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule.

4. Strukturen und Steuerung im Übergang

4.1 Kommunale Herausforderung

Aus der Perspektive von Kindern und Eltern sind bekannte und verlässliche Strukturen wesentliche Elemente in der z.T. von Ängsten und/oder Unsicherheit geprägten Zeit des Wechsels von der Kita in die Grundschule. Handelnde Akteure auf der Ebene der Kommunen, der Schulen und Kitas sind aufgerufen, im Sinne einer gemeinsamen Initiative diese Strukturen auf- bzw. auszubauen.

Handelnde Akteure auf der Ebene der Kommunen, der Schulen und Kitas sind aufgerufen, im Sinne einer gemeinsamen Initiative diese Strukturen auf- und auszubauen.

Die Herausforderung besteht darin, in unterschiedlichen Rahmenbedingungen keine unüberwindbaren Hürden zu sehen, sondern sie als Entwicklungschance zu begreifen, um regionale Bildungsziele zu formulieren, bzw. Leitbilder zu entwickeln. Um damit Orientierung für den Aufbau von Strukturen für die Zusammenarbeit zu geben.

Eine wichtige Voraussetzung zur Formulierung und Etablierung regionaler Standards die die individuellen Lebenswelten von Familien und Kindern berücksichtigen, ist eine kennzahlengestüzte, möglichst kleinräumige Analyse des Sozialraumes. Der Blick in die Städte und Kommunen des Oberbergischen Kreises zeigt dabei heterogene Sozialisationsbedingungen und Einrichtungsstandorte. „Ungleiches ungleich behandeln“ sollte deshalb in die Systematik der Entwicklung von Leitbildern und Strukturen einfließen.

4.2. Datenbasierter Blick auf den Übergang

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Bildung integriert“ wurden in Oberberg für den Bereich der frühkindlichen Bildung systematisch Kennzahlen und Indikatoren entwickelt, die einen lokalen Blick auf das Bildungsgeschehen in sozialstrukturellen Kontexten ermöglichen.

Die datenbasierte Perspektive zeigt deutliche Entwicklungen und Tendenzen auch auf der Kreisebene, die beobachtet und berücksichtigt werden müssen.

Auf der Grundlage einer bereichsübergreifenden Datenbasis können komplexe Zusammenhänge des Bildungsgeschehens regional und kleinräumig dargestellt und gesteuert werden.

In einem Zeitreihenvergleich werden in der folgenden Grafik ausschließlich die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betrachtet, denn der seit 2013 gesetzlich geltende Anspruch auf einen Kitaplatz für Kinder unter 3 Jahren (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) würde die Tendenz/Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen insgesamt als Zeitreihe verfälschen. Die steigenden Zahlen der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis 6 Jahren entsprechen dem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen in dem entsprechenden Zeitraum.

Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen 3-6 Jahre

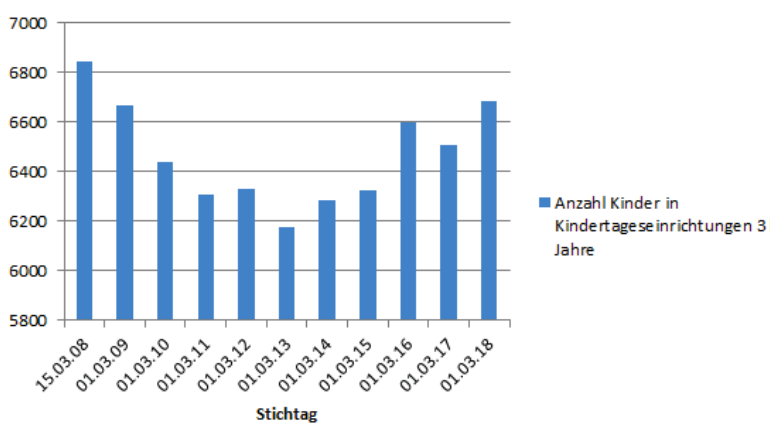

Abb. 2: Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen 3 bis 6 Jahre
Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen, genehmigte Plätze und Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen (4) - Gemeinden - Stichtag (ab 2007)

Die Zahl der Schulanfänger im Oberbergischen Kreis ist in den vergangenen zehn Jahren in der Tendenz kontinuierlich zurückgegangen. Dem signifikanten Abfall auf insgesamt 2.259 Kinder im Schuljahr 2015/2016 folgte ein leichter Anstieg um 7,51 % (171 Schülerinnen und Schüler) in der darauffolgenden Kohorte.

Anzahl der Schulanfänger
Schlj. 2008/09 bis 2018/19 mit linearer Trendlinie

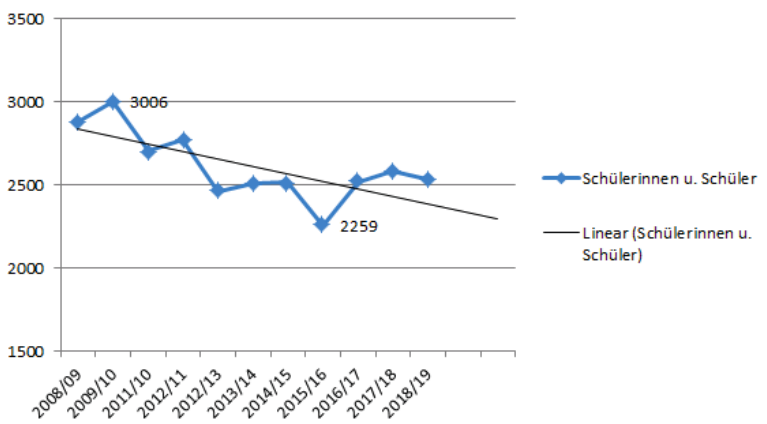

Abb. 3: Anzahl Schulanfänger Schlj. 2008)09 bis 2018/19
Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Allgemeinbildende Schulen (D11.1): Einschulungen und Nichteinschulungen nach Schulform, Geschlecht und Nationalität - Gemeinden – Schuljahr.

Für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht (§ 35, Abs. 1 SchulG). Im Schuljahr 2017/18 wurden 97,64 % der Schülerinnen und Schüler im Oberbergischen Kreis regulär eingeschult.

In der Zeitreihe der vergangenen zehn Jahre zeigt sich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht regulär eingeschult wurden zurück gegangen ist.

Anzahl der regulär eingeschulten Schülerinnen und Schüler im OBK (Vollendung des 6. Lj. im Kalenderjahr der Einschulung)

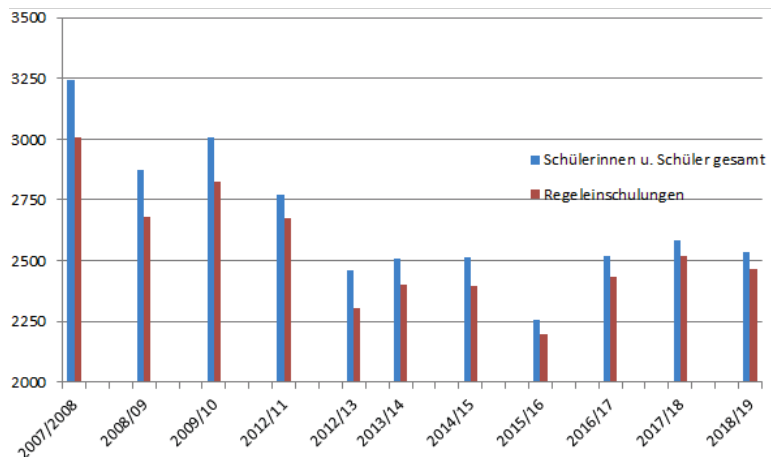

Abb. 4: Anzahl der regulär eingeschulten Schülerinnen und Schüler im OBK
Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Allgemeinbildende Schulen (D11.1): Einschulungen und Nichteinschulungen nach Schulform, Geschlecht und Nationalität - Gemeinden – Schuljahr

Neben den regulären Schulanfängen werden einige Kinder vorzeitig oder verspätet eingeschult. Bei einer vorzeitigen Einschulung ist das Kind im September des Einschulungsjahres noch keine 6 Jahre alt.
Von einer verspäteten Einschulung spricht man, wenn das Kind im Schuljahr davor aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurde (s. Kapitel 3). Im Schuljahr 2010/11 wurden 7,81 % der Kinder (211 Kinder) vorzeitig eingeschult. Im darauffolgenden Schuljahr sank die Anzahl der vorzeitigen Einschulungen um 28,44 % (auf 60 Kinder). Seit dem Schuljahr 2016/17 werden immer weniger Kinder vorzeitig eingeschult. Im Schuljahr 2018/19 waren es nur noch 1,14 % der Schulanfänger.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Bildung integriert“ hat der Oberbergische Kreis Voraussetzungen geschaffen, Datenbestände zu verschränken und auszuwerten. Neben der oben dargestellten Ebene des gesamten Oberbergischen Kreises (s. Abb. 2-4) können die Daten auch kleinräumig und anonymisiert für einzelne Ortslagen, Stadtteile oder Einzugsbereiche von Bildungseinrichtungen analysiert werden. Damit konnte eine wichtige Grundlage zur gemeinsamen Gestaltung des Bildungsstandortes Oberberg geschaffen werden.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Bildung integriert“ hält der Oberbergische Kreis das Angebot vor, Datenbestände zu verschränken und auszuwerten

5. Themen in der praktischen Arbeit

Auf der Grundlage der vorab dargestellten gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen hat der Arbeitskreis in einem moderierten Prozess Kernthemen des Überganges identifiziert und mit folgenden Empfehlung für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs formuliert.

5.1 Kooperative Zusammenarbeit der am Übergang Beteiligten

Grundsätzlich sind Kooperationsverträge zwischen Grundschulen mit den dazu gehörenden Ganztagesangeboten und Kindertageseinrichtungen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch individuell und abgestimmt auf die Situation und den Bedarf vor Ort zu gestalten.

Die Frage, ob eine oder mehrere Kindertageseinrichtung(en) und eine Grundschule eine Vereinbarung ausarbeiten und unterzeichnen, sollten die Akteure vor Ort entscheiden.

Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene stellen vor dem Hintergrund der Vielzahl der Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich einer einzelnen Grundschule eine große Herausforderung für die Verantwortlichen dar.

Individuelle Rahmen-und Verbundkooperationsverträge sind eine in der Praxis bewährte Form der strukturierten Zusammenarbeit.

Im Falle einer positiven Entscheidung zur Bildung von Verbünden können sämtliche in der Kommune ansässigen Kindertageseinrichtung einem Grundschul-Partner zugeordnet werden. Die kommunale Vertretung (z.B. Jugendamt/Schulverwaltung) erarbeiten im günstigsten Fall gemeinsam mit den betreffenden Schulen und Kindertageseinrichtungen (Einbindung der örtlichen Förderschulen) einen entsprechenden Vorschlag für die Verbünde.

Die hierbei anzuwendenden Kriterien könnten sein:

a) Trägeridentität
b) räumliche Nähe/Stadtteile, bzw. Wohnbezirke
c) bereits bestehende Partnerschaften zwischen Kitas und Grundschulen

Die im Rahmen der Arbeit im Arbeitskreis entstandene Muster-Kooperationsvereinbarung (s. Materialteil) kann hierbei als Grundlage genutzt und u.U. bei Bedarf individuell angepasst werden.

Weitere Empfehlungen
zur Gestaltung der kooperativen Zusammenarbeit:

1. Abstimmung und Verschriftlichung einer gemeinsamen Willenserklärung des Jugendamtes und dem Schulamt

2. Unterstützung durch die kommunalen politischen Gremien (Schul- bzw. Jugendhilfeausschuss)

3. Unterstützung der Kommunen durch das Regionale Bildungsbüro auf Anfrage

4. Prozessbegleitung durch den Schulpsychologischen Dienst

5. Eine gemeinsame Veranstaltung mit allen beteiligten Grundschulen und Trägern zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

6. Einplanen einer Fortschreibung und Evaluierung der Kooperationsvereinbarung und -aktivitäten

5.2 Bildungsdokumentation und Bildungsförderung

Seit 2007 sind Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben im Rahmen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern und seit 2016 in den Bildungsvereinbarungen Nordrhein-Westfalens formuliert. Sie sollen von Anfang an eine kontinuierliche individuelle Förderung über die Grenzen der Institutionen hinaus ermöglichen. Die Dokumentation bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit, enthält wichtige Beobachtungen der Eltern und Erzieherinnen und Erzieher über die Entwicklung des Kindes und ist damit eine fortlaufende Bildungsbegleitung der Kinder. Dabei werden Fortschritte, besondere Begabungen, aber auch besonderer Förderbedarf festgehalten. Der vielversprechende Ansatz der Implementierung dieser Aufgabe in den Alltag der Kindertageseinrichtungen war auch mit der Hoffnung verbunden, Entwicklungsverzögerungen und/oder -störungen von Kindern rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Dokumentation bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit, enthält wichtige Beobachtungen der Eltern und Erzieherinnen und Erzieher über die Entwicklung des Kindes und ist damit eine fortlaufende Bildungsbegleitung der Kinder.

Erzieherinnen und Erzieher sehen sich seit dieser Zeit mit der Herausforderung konfrontiert, Bildungsprozesse von Kindern in allen (Entwicklungs-)bereichen detailliert und fortlaufend zu dokumentieren.

In den vergangenen 15 Jahren hat sich vor diesem Hintergrund eine nahezu unüberschaubare Vielfalt an Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren entwickelt. Die verschiedenen Varianten der Beobachtungsverfahren stellen Versuche dar, die Entwicklung und Ausprägung individueller (Selbst-)Bildungsressourcen und -potenziale des jeweiligen Kindes zu erfassen.

Die verschiedenen Varianten der Beobachtungsverfahren stellen Versuche dar, die Entwicklung und Ausprägung individueller (Selbst-) Bildungsressourcen und -potenziale zu erfassen.

Das Gesetz gibt jedoch vor, dass ohne Einwilligung der Eltern keine Informationen aus der Dokumentation an Dritte weitergegeben werden dürfen. Hier ist auch festgelegt, dass die Dokumentation den Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird, wenn das Kind die Einrichtung verlässt. Die Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen aus der Bildungsdokumentation ist also nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern möglich (vgl. „Bildungsvereinbarung NRW – Fundament stärken und erfolgreich starten“, Präambel Punkt 5).

Die Sinnhaftigkeit der Dokumentation und Bedeutung einer transparenten Vorgehensweise für den Entwicklungsweg des Kindes sollte den Eltern vermittelt werden. Ziel sollte es deshalb sein, Eltern die Sicherheit zu vermitteln, dass die Besprechung, bzw. Weiterleitung der Dokumentation mit und an die Schule keine Nachteile mit sich bringt, sondern im Gegenteil eine grundlegende Chance für einen gelungenen Start in die Schule darstellt.

Die Sinnhaftigkeit der Dokumentation und Bedeutung einer transparenten Vorgehensweise für den Entwicklungsweg des Kindes sollte den Eltern vermittelt werden.

Weitere Empfehlungen
für Dokumentation und Beobachtung:

- Grundlage einer zielgerichteten Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes im Elementarbereich
- Die Beobachtungsdokumentation trägt dazu bei, dass Lehrkräfte die Kompetenzen und Fertigkeiten des Kindes erkennen können
- Es besteht Einigkeit darüber, dass alle Informationen subjektiv sind und die Persönlichkeit eines Kindes mehr ist als die Summe aller beobachteten Teile
- Eltern sollten bei Eintritt in die Kindertagesstätte genauestens über den Zweck, der mit einer Dokumentation verfolgt wird, aufgeklärt werden
- Den Austausch der Kooperationspartner/-verbünde über die eingesetzten Beobachtungsverfahren, bzw. eine Verständigung/Absprache zur Verwendung eines einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens ermöglichen.

5.3 Eltern als zentrale Partner

Diversität, Vielfalt, Unterschiedlichkeit – diese Begriffe beschreiben maßgebliche, pädagogische Rahmenbedingungen. Dies gilt nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche sondern auch für Eltern. Auch sie sind nicht alle gleich, haben nicht alle die gleichen Erziehungsstile, die gleichen personellen und finanziellen Ressourcen, nicht die gleichen Werte und Normen. Zudem haben sich Familien und Elternschaft in den vergangenen vier Jahrzehnten massiv verändert (Merkle & Wippermann, 2008). Erziehungsleistungen aus dem Familiensystem heraus, wie z.B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsvermögen oder Konfliktfähigkeit, die noch aus einer Gesellschaftsstruktur der Nachkriegszeit entspringen, können inzwischen aufgrund der weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in Deutschland nicht mehr in der Breite vorausgesetzt oder erwartet werden (z.B. Rauschenbach, 2012;

Durch die weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in Deutschland der vergangenen vier Jahrzehnte ist die Anschlussfähigkeit der Bildungseinrichtungen an familiäre Sozialisation nicht mehr gegeben.

Geene & Borkowski, 2007). Die Anschlussfähigkeit (Kultusministerkonferenz, 2009) der Bildungsangebote der Grundschule ist jedoch gefährdet, wenn ihre Anforderungen auf Voraussetzungen beruhen, die gesellschaftlich nicht mehr gegeben sind.

Diese Erfahrung machen Lehrkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, wenn sie in gemeinsamer Verantwortung für die Bildung von Kindern mit Eltern in Kontakt treten. Gleichzeitig wächst unter pädagogischen Fachkräften das Gefühl, einen Teil der Eltern in ihrem Bemühen um Zusammenarbeit nicht zu erreichen.

Bartscher, Boßhammer, Kreter & Schröder (2010) bieten hierzu einen Erklärungsansatz: Aufgrund umfassender Veränderungen, die sich in einer gesellschaftlich komplexen Milieustruktur abbilden lassen, besteht in der Beziehung zwischen Eltern und pädagogischen Einrichtungen das Risiko des „impliziten, fachlichen Egozentrismus". Damit beschreiben sie, dass Elternarbeit in pädagogischen Institutionen bislang überwiegend auf die Wert- und Normvorstellungen sowie Ressourcen der eigenen Gruppe (der die pädagogischen Fachkräfte angehören) hin ausgerichtet sind und damit an Bedürfnissen und Lebenskonzepten anderer Gruppen der Elternschaft vorbei führen.

Die folgende Grafik veranschaulicht diesen Prozess:

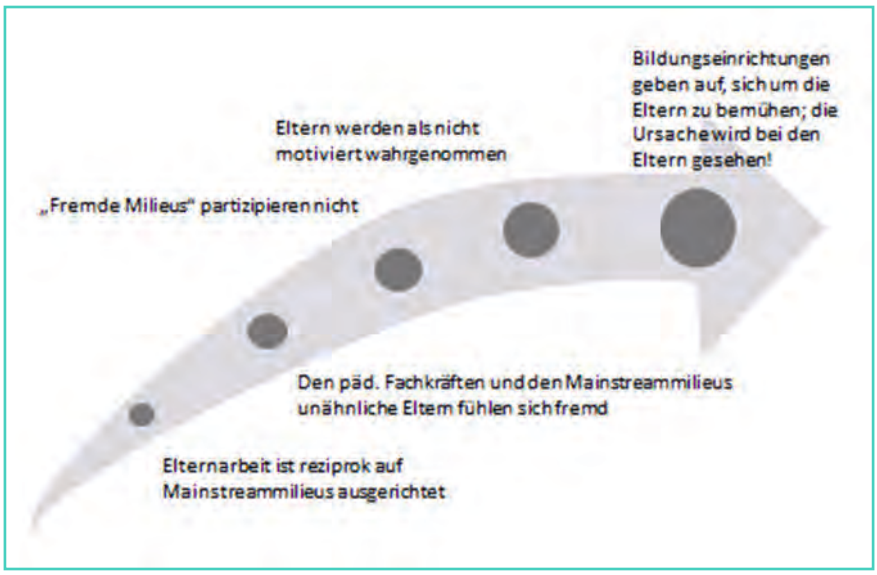

Abb. 5: Grafik Schulpsychologischer Dienst Oberbergischer Kreis in Anlehnung an Bartscher et. al 2010

In einer Studie von Ullrich et al. (2012) konnte gezeigt werden, dass bestimmte Formen der Übergangsgestaltung Eltern aus bildungsorientierten Milieus mehr Partizipationsmöglichkeiten bieten, als jene aus bildungsferneren Schichten.

Eine Distanz zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kann auch allein aufgrund der Selbstwahrnehmung von Eltern als „nicht-professionelle" Pädagogen in Abgrenzung zu den „Professionellen" entstehen. Eltern fühlen sich dann in manchen Teilen der Entwicklungsförderung ihrer Kinder weniger verantwortlich, weil sie meinen, „weniger Ahnung" von Erziehung und Bildung zu haben.

„Partnerschaft auf Augenhöhe" einzugehen, ist für Eltern nicht so leicht, wenn diese sich weniger kompetent fühlen

Matthias Bartscher (2013) formuliert drei Aspekte zur Professionalisierung des Zugangs zu Eltern:

1. die Schärfung der Sensibilität für die unterschiedlichen soziokulturellen Milieus an einer Schule (oder Kita) mit ihren gegenseitigen Sympathien und Aversionen

2. das Treffen zielgruppenorientierter Entscheidungen (Welche Eltern brauche ich in welchem Kontext dringend? Deren Interessen sollten berücksichtigt werden.)

3. die allmähliche soziokulturelle Diversifikation der Elternarbeit an der Schule und auf diesem Weg die schrittweise Erhöhung des Anteils der Eltern, die sich in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einbringen

Ein umfassendes und praktisches Handlungskonzept hierzu findet sich z.B. bei Bartscher, Boßhammer, Kreter & Schröder (2010), „Bildungs-

und Erziehungspartnerschaft. Rahmenkonzeption für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagsschulen."

Auch Gene & Borkowski (2007, S.1) sehen den Bedarf „eines empathischen Verhältnisses zu den Nutzerinnen und Nutzern (von Kindertageseinrichtungen) mit einer konsequenten Subjektorientierung von Kind und Eltern, die nicht erzogen werden, sondern denen dabei geholfen wird, ihre impliziten Werte des familiären Lebens zu expliziten Zielen des Zusammenlebens weiter zu entwickeln."

Eine weitere Herausforderung in dem Ziel, Eltern als Kooperationspartner im Übergang von der Kita in die Grundschule zu gewinnen, ergibt sich aus dem unterschiedlichen Status von Kindertageseinrichtung und Schule:

Die Schulpflicht und die Bewertungsfunktion verleihen der Institution Schule einen höheren Status als der Kindertageseinrichtung. Dies stellt eine strukturelle Hürde in der Kooperation mit Eltern dar.

Die Schule ist die erste Institution, die mit einer Besuchspflicht verbunden ist und offizielle Anforderungen an die Kinder stellt, in deren Erfüllung sie auch bewertet werden. Durch Besuchspflicht und Bewertungsfunktion verfügt Schule über Macht in der Beziehung zu Schülerinnen und Schülern und Eltern. Daher stehen Schule und Eltern in einer hierarchischen Beziehung zueinander, wodurch die Schule einen höheren Status erlangt als die Kindertageseinrichtung.

Dieser Umstand bekommt eine wesentliche Bedeutung, wenn wir die Vision des § 2 im Schulgesetz NRW auch beim Übergang von Kita in die Grundschule ernst nehmen wollen: „Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen." Denn in einer hierarchischen Beziehung ist gegenseitige Offenheit und Vertrauen nicht selbstverständlich vorauszusetzen. Insbesondere für Familien aus sozial benachteiligten Milieus kann die Hemmschwelle, einen engen Kontakt zur Schule zu suchen, sehr groß sein. In einer hierarchischen Beziehung gilt deshalb: Der Ranghöhere trägt die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung. Er „...muss immer einen Vertrauensvorschuss schenken (...)" und „sich durch Glaubwürdigkeit (seines) Handelns das Vertrauen der Untergebenen erwerben." (Bartz, Gespräche mit Schülern und Eltern führen, S. 67).

Der gesetzliche Auftrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit stellt die Schule vor die Herausforderung, durch glaubwürdiges Handeln das Vertrauen insbesondere auch der Familien aus sozial benachteiligten Milieus zu gewinnen.

Aus kommunikationspsychologischer Sicht lässt sich daher sagen:

<u>1. Vertrauen entsteht durch Kontakt.</u>

Je häufiger und regelmäßiger ein Kontakt initiiert wird und zustande kommt, desto günstiger sind die Bedingungen für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung.
D.h. eine regelmäßige Präsenz von Lehrkräften in Kindertageseinrichtungen sowie umgekehrt, lässt Eltern ganz beiläufig erleben, was häufig zu lesen oder zu hören ist:

- die Bildung von Kindern vollzieht sich kontinuierlich;
- die Kita sieht sich nicht als abgeschlossene Einheit, sondern in dieser Kontinuität;
- auch die Grundschule bringt zum Ausdruck, dass ihr Bildungsauftrag sich fließend an den des Kindergartens anschließt.

Besuche der Kindergartenkinder in der Grundschule und im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagsschule, gemeinsame Veranstaltungen sowie Elternabende mit Lehrkräften in Kitas, bereits zwei Jahre vor Einschulung, unterstützen die Entwicklung einer vertrauteren Beziehung zwischen Eltern, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern, die dann zum Zeitpunkt des Übergangs bereits tragfähig ist.

Regelmäßiger Kontakt hilft, eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

2. Vertrauensförderung durch Professionalisierung der Kommunikation

Hier gilt insbesondere in hierarchischen Beziehungen: Zuhören geht vor Mitteilen. Bereits im dritten Lebensjahr des Kindes können Eltern gefragt werden: „Stellen Sie sich Ihr Kind vor, wenn es die Kindertagesstätte verlässt: Was wünschen Sie sich für Ihr Kind, was ist Ihnen wichtig für seine Entwicklung?“ So können Eltern dafür sensibilisiert werden, dass ein Zeitraum vor ihnen liegt, der in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden kann.

Konkrete Fragen nach Ideen und Vorstellungen der Eltern zur Entwicklung ihrer Kinder können helfen, Eltern dort abzuholen, wo sie stehen und die Basis für eine gemeinsame Bildungsverantwortung zu schaffen.

Gleiches gilt für den Übergang in die Grundschule. Die Schulleitung kann sich dafür interessieren: „Welche Wünsche, welche Erwartungen haben Sie an uns als Schule?“, aber auch: „Welche Erwartungen haben Sie an Ihr Kind, was seinen Schulbesuch angeht?“ Dieser Zugang kann Aufschluss über die Haltung der Eltern geben, ob sie zielgerichtet, klar, offen oder gar unsicher ist. Sie erfahren, welche Idee Eltern von der Bildung ihres Kindes haben und in welcher Verantwortung diese sich selbst und die Schule sehen. So kann Schule gleich zu Beginn des Aufbaus einer konstruktiven Elternbeziehung auf mögliche Unterschiede im Bildungsverständnis eingehen und das Risiko energiezehrender Missverständnisse zwischen Schule und Eltern mindern (siehe auch Gem. RdErl. d. Kultusministeriums u. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1988). Gleichzeitig haben Lehrkräfte die Möglichkeit, in späteren Gesprächen an den Austausch zum Zeitpunkt der Einschulung anzuknüpfen und bei möglichen Schwierigkeiten im Entwicklungsverlauf des

Kindes leichter Zugang zu den Eltern zu bekommen. Eltern wiederum erleben Schule als einen verlässlichen Partner, der ihnen auf Augenhöhe begegnet, sie sieht und ernst nimmt. Das so entstandene Vertrauen erleichtert es Eltern, sich im zweiten oder dritten Schritt auch den Standpunkten der Schule zu öffnen.

Weitere Empfehlungen für die Arbeit mit Eltern:

- Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen
- Die familiäre Ausgangslage kennen und das Lebensumfeld der Familie berücksichtigen
- Rollenerwartungen klären
- transparente Darstellung der pädagogischen Arbeit, der Kooperationspraxis, des entwickelten Bildungsverständnisses und der angewandten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Individuelle Fördermöglichkeiten bzw. -bedarfe werden gemeinsam beraten
- Einbeziehen der „Schulkind-Eltern“ die den Transitionsprozess erlebt haben und diesbezüglich weitergebildet wurden z.B. in einen Mentoringprozess
- vertrauensvolle und enge Abstimmung mit und in den Elterngremien ist eine sinnvolle Kooperationsform

5.4 Kinder mit Unterstützungsbedarf

Grundsätzlich nimmt die Grundschule alle Kinder auf, die schulpflichtig sind. Dies gilt in der Regel genauso für Kinder mit einer vermuteten oder bereits festgestellten Entwicklungsstörung (Lernen, emotionale u. soziale Entwicklung, Sprache) oder einer Behinderung (geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation). Eltern von Schülerinnen oder Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (gemäß einem genau umschriebenen Verfahren der Feststellung gemäß AO-SF) haben einen Rechtsanspruch darauf, dass mindestens eine allgemeine Schule als Lernort für ihr Kind vorgeschlagen wird.

Für das „Gemeinsame Lernen" im Rahmen der schulischen Inklusion ist zunächst die Schulleitung einer Schule die richtige Ansprechperson. Darüber hinaus ist die zuständige Schulaufsicht sowie die Inklusionsfachberatung des Schulamtes für den Oberbergischen Kreis für die Beratung der Eltern zuständig.

Wünschen die Eltern abweichend vom ersten Förderort der allgemeinen Schule eine Beschulung für ihr Kind in einer Förderschule, dann entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die Förderschwerpunkte und die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie – falls erforderlich – ein medizinisches Gutachten bei der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. (vgl. SchulGNordrhein-Westfalen , § 19)

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule (statt der Förderschule) oder die Förderschule (statt der allgemeinen Schule) als Förderort bestimmen. Dies setzt allerdings voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am ursprünglich gewünschten Förderort nicht erfüllt sind bzw. absehbar nicht erfüllt werden können. (vgl. SchulGNordrhein-Westfalen , § 20)

5.5 Bildungsarbeit am Übergang Beispiel der frühen MINT-Förderung

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher" engagiert sich seit 2006 mit einer bundesweiten Initiative für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Sie unterstützt mit ihren Angeboten pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, Mädchen und Jungen bei ihrer Entdeckungsreise durch den Alltag zu begleiten.

Das „Netzwerk Haus der kleinen Forscher" in Oberberg bietet seit 2013 Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtun-

gen an. Die Ausweitung der Angebote bzw. der Inhalte des Projektes auf die oberbergischen Grundschulen erfolgte im Jahr 2016.

Die Ausweitung ermöglicht im Projekt eine konsistente, inhaltliche Fortführung und entspricht somit der Forderung nach abgestimmten Angeboten entlang der gesamten Bildungskette. Dieser Ansatz eines Überganges von Kita zu Grundschule basiert auf der Idee einer Bildungsbiografie ohne Brüche für jedes einzelne Kind im Oberbergischen Kreis.

Die Themenbereiche der MINT-Kompetenzen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) richten sich direkt an die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte. Fortbildungsinhalte, Praxisideen, pädagogische Vermittlungsweisen – dies sollen die Fach- und Lehrkräfte aus den Fortbildungen mitnehmen und in der jeweils eigenen Einrichtung umsetzen.

Mit über 120 Fortbildungsterminen und mehr als 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern seit dem Jahr 2013 zeigt sich das Netzwerk als beliebter Fortbildungsanbieter in der Region.

Das Netzwerk wurde 2013 vom Oberbergischen Kreis und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) gegründet. Förderer ist die Hans Hermann Voss-Stiftung mit Sitz in Wipperfürth. Das Engagement der Stiftung ermöglicht es, dass die Angebote des Netzwerks für die Fach- und Lehrkräfte aus oberbergischen Einrichtungen kostenfrei sind.

Das „Netzwerk Haus der kleinen Forscher“ in Oberberg bietet seit 2013 Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen an. Die Ausweitung der Angebote bzw. der Inhalte des Projektes auf die oberbergischen Grundschulen erfolgte im Jahr 2016.

Dieser Ansatz eines Überganges von Kita zu Grundschule basiert auf der Idee einer Bildungsbiografie ohne Brüche für jedes einzelne Kind im Oberbergischen Kreis.

6. Leitlinien für die Zusammenarbeit im Übergang Kita/GS

6.1 Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang

Wissenschaftliche Untersuchungen der Uni Duisburg/Essen zur gelungenen Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule belegen, dass Kooperationen zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern dann besonders erfolgreich sind, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- „Alle Erziehungspartner/innen arbeiten gemeinsam an den Aufgabenbereichen Bildung und Erziehung und fühlen sich gleichermaßen zuständig.
- Erzieher/innen, Lehrer/innen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen und gehen bewusst wertschätzend mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen um.
- Alle Beteiligten nehmen untereinander Unterstützungs- und Hilfsangebote an.
- Die Beteiligung von Eltern in Institutionen wird als Selbstverständlichkeit wahrgenommen.
- Zuständigkeiten, Ziele und Aufgaben der Erziehungspartner/in nen sind klar geregelt.
- Missverständnisse, Aufgaben und Zuständigkeiten können gemeinsam geklärt werden.
- Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt.“ (Institut Arbeit und Qualifikation, 2008)

Nachfolgend werden die im regionalen Arbeitskreis „Übergang Kita/GS“ abgestimmten Formulierungen zu den Leitlinien jeweils aus der Perspektive von Kita und Grundschule dargestellt.

6.2 Erklärung aus der Perspektive der Kindertageseinrichtungen

Gemeinsame Erklärung des interdisziplinären Arbeitskreises Übergang Kita/Grundschule im Bildungsnetzwerk Oberberg als Grundlage zur Erarbeitung regionaler Standards und Strukturen.

Eines der wichtigsten Ziele der pädagogischen Arbeit ist die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes zur Selbstständigkeit. Dazu gehört in erster Linie die Loslösung von den Bezugspersonen und das Vertrautwerden mit einer neuen, unbekannten Person.

Ein weiteres Ziel ist die ganzheitliche Erziehung, d.h. die Bereiche wie z.B. Grob- und Feinmotorik, Ausdauer, Sprache, Kreativität, Konzentration, Fantasie und musische Erziehung etc. zu fördern.

Das Interesse der Kinder soll auf allen Gebieten geweckt werden. Weiterhin soll das Kind sich im geregelten Tagesablauf zurechtfinden und durch eigenständiges Handeln zu mehr Selbstsicherheit/Unabhängig-

keit gelangen und so eine positive Einstellung zum Leben und einen Grundoptimismus entwickeln. Außerdem möchten wir das Kind darin unterstützen, dass es ein positives Selbstkonzept entwickelt, seine eigene Identität aufbaut, Werthaltung und religiöse Stabilität erfährt, seine Wahrnehmung schult und natürlich seine individuellen Kompetenzen stärkt.

Die Kindertageseinrichtungenzeit trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Persönlichkeit der Kinder entfaltet. Die Förderung des sozialen Verhaltens ist eine der wichtigsten Aufgaben, die das Erzieherteam bei der Erziehung der Kinder übernimmt.

6.3 Erklärung aus der Perspektive der Grundschulen

Eine gründliche Lerndiagnose ist unsere Voraussetzung für individuelle Förderung und Integration. Wir fordern unsere Kinder zur je bestmöglichen Leistung heraus und befähigen sie dazu eigenverantwortlich zu handeln. Wir achten die Persönlichkeit der Kinder und nehmen sie in ihrer Unverwechselbarkeit und Unterschiedlichkeit ernst.

Unsere Unterrichtsgestaltung ist von klaren Zielvorstellungen, Methodenvielfalt und differenzierten, qualifizierten Lernreizen geprägt.

Wir respektieren und akzeptieren uns gegenseitig, fördern die Toleranz und das Verständnis füreinander und leben rücksichtsvolles Verhalten vor.

Außerdem sind wir pädagogischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen und sorgen dabei für gute Arbeitsverhältnisse, qualifizierte Fortbildung, gegenseitige Unterstützung und Entlastung. Deshalb kooperieren wir miteinander, tauschen Materialien aus und sprechen über Schwierigkeiten und Erfolge, sodass wir die Kinder bestmöglich fördern können.
(Feldmann, 2009, S. 12).

7. Regional vernetzte Zusammnenarbeit

Seit Gründung des Bildungsnetzwerk im Jahr 2009 wurden unter Beteiligung von regionalen Bildungsakteuren in verschiedenen Handlungsfeldern zentrale Themen strukturell und inhaltlich bearbeitet. Dabei stand im frühkindlichen Bereich insbesondere auch die optimale Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule im Fokus. So konnte neben den bereits bestehenden schulischen Strukturen nicht nur ein regionaler Arbeitskreis „Kindertagesstätten" aufgebaut werden, sondern mit Unterstützung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln auch ein multiprofessioneller Arbeitskreis etabliert werden, der sich interdisziplinär und fokussiert der Gestaltung der Zusammenarbeit aller am Übergang von der Kita in die Schule Beteiligten gewidmet hat. Ausgehend von regionalen Impulsen und den Ergebnissen einer kreisweiten Befragung von Kindertagesstätten und Schulen konnten auf diesem Wege nicht nur inhaltliche Positionen gefunden sondern auch Strukturen für eine nachhaltige und flächendeckende Zusammenarbeit aufgebaut worden.

Der breit aufgestellte, kreisweite Arbeitskreis nutzte die Erfahrungen der am Übergang beteiligten Akteure und Dienststellen, um Leitlinien zur Qualitätsentwicklung zum Übergang von Kita/Grundschule in Oberberg zu entwickeln.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit als ein wesentliches Qualitätsmerkmal dieses Arbeitskreises hatte unterschiedliche Effekte. Einerseits wirkten sich bei Themen wie z.B. „Elternarbeit" die unterschiedlichen Perspektiven vorteilhaft aus, andererseits blockierten zum Thema „Beobachtungsverfahren" die unterschiedlichen Standpunkte und Rahmenbedingungen einen Konsens für eine Empfehlung. Grundsätzlich jedoch ist diese Form der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Blick auf das Kind am Übergang aus den unterschiedlichen Richtungen eine Grundvoraussetzung für eine optimale Gestaltung von Transitionen.

Im Bereich der Bildung sind die Fragen nach der Wirkungsweise, der Wirksamkeit und dem Einsatz von Ressourcen und Mitteln unter sich stetig ändernden Rahmenbedingungen immer wieder neu zu beantworten. Im Rahmen des Programms „Bildung integriert" und der damit verbundenen Einführung eines Bildungsmonitorings können Outputs, Outcomes und Impacts analysiert und dokumentiert werden, auf deren Basis diese Handreichung regelmäßig evaluiert und festgeschrieben werden kann.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises, „Übergang Kita/Grundschule" bei der Auftaktveranstaltung am 06.09.2018 in der Kreissparkasse Köln auf Einladung von Herrn Christian Brand, dem Geschäftsführer der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises „Übergang Kita/Grundschule“		
Adelmann, Dr.	Carla	Sachgebietsleitung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes – Oberbergischer Kreis
Arnold	Britta	Leitung der Kindertagesstätte Morgenstern – Deutsches Rotes Kreuz
Mittelmann	Sandra	Kommissarische Schulleitung der Verbundschule der Hansestadt Wipperfürth
Buchholz	Andrea	Leitung des AWO Familienzentrum Erna-Schmitz, Wipperfürth
Caspari	Elke	Stellvertretende Schulleitung der GGS Nümbrecht
Gharsi	Deniz	Dipl. Psychologin/Moderatorin des Arbeitskreises
Gunkel	Thomas	Schulaufsichtsbeamter, Schulamt Oberbergischer Kreis
Günther	Birgit	Fachberatung „Tagesbetreuung für Kinder“ Kreisjugendamt - Oberbergischer Kreis
Hilenberg	Irina	Schulsozialarbeiterin der GGS Nümbrecht
Kamphuis	Leslie	Leitung des Fachbereichs Ordnung und Soziales – Hansestadt Wipperfürth
Kleese	Birgit	Fachbereichsleitung Kindertagesstätten –Johanniter Unfallhilfe e.V., Wiehl
Kleinen-Carolus	Petra	Leitung der Regenbogenschule, Gummersbach-Dieringhausen
Kohlmann-Barf	Miriam	Leitung des Ev. Familienzentrum Arche, Nümbrecht
Pack	Kerstin	Bildungsmanagement im Bildungsbüro – Oberbergischer Kreis
Paul	Annika	Sprachheilbeauftragte im Haus früher Hilfen – Oberbergischer Kreis
Pempera	Birgit	Koordinatorin „Integration durch Bildung“ Kommunales Integrationszentrum – Oberbergischer Kreis
Pfisterer	Birgit	Fachbereichsleitung Soziale Dienste und Einrichtungen der Caritas Oberbergischer Kreis
Ritterswürden	Kirsten	Schulpsychologin im Schulpsychologischen Dienst - Oberbergischer Kreis

Abb. 7: Tabellarische Übersicht der Teilnehmerinnen des interdisziplinären Arbeitskreises

Materialsammlung

- Elterninfo;
- Mustervorlage Einverständniserklärung Eltern;
- Mustervorlage Kooperationsvereinbarung Kita/GS/Kommune;
- Kooperationskalender Oberbergischer Kreis;

Elterninfo

Elterninfo

Fragenkatalog für Eltern

Sozial-Kompetenz
→ Kann Ihr Kind zu anderen Kindern und Erwachsenen angemessen Kontakt aufnehmen?
→ Wie löst Ihr Kind Konflikte?
→ Ist ihr Kind in der Lage, die Befriedigung von Bedürfnissen aufzuschieben?
→ Kann es abwarten, wenn es etwas von Ihnen möchte, obwohl sie gerade beschäftigt sind?

Ich-Kompetenz
→ Ist Ihr Kind in der Lage eigene Bedürfnisse zu erkennen und angemessen einzufordern?
→ Was traut sich Ihr Kind zu, wie geht es mit Anforderungen und Misserfolgen um?

Sach-Kompetenz
→ Interessiert sich Ihr Kind für Ereignisse in der Umwelt und kann es Zusammenhänge erkennen?
→ Kann es sich sprachlich dazu äußern?
→ Hat Ihr Kind Freude an Bewegung und kann es seine Bewegung steuern?
→ Hat Ihr Kind Freude an Erfahrungen im Umgang mit Pinsel, Schere, Klebstoff und Stiften?

Lernmethodische Kompetenz
→ Hat Ihr Kind Lust am Lernen?
→ Hat Ihr Kind Freude an der Nutzung verschiedener Medien (Bücher, Kinderzeitschriften, CD-Player...)?
→ Kann Ihr Kind auch Misserfolge aushalten und verliert nicht den Mut zu einem neuen Anlauf?

Beispiele für eine mögliche Vorbereitung zu Hause:

Soziale Kompetenz
→ Förderung der Identitätsentwicklung durch Rollenspiel, Verkleidungs- und Schminkmöglichkeiten.
→ Regeln des Zusammenlebens gemeinsam aufstellen und die Einhaltung kontrollieren, einfordern und anerkennen.
→ Jeder ist wichtig – Übernahme von Verantwortlichkeiten für die Gruppe/
→ Ca. ab dem dritten Lebensjahr sollten Kinder altersentsprechend feste Aufgaben bekommen (z.B. ihr Brot schmieren, Blumen gießen, Tisch decken, Müll rausbringen, Spülmaschine ausräumen, gegenseitiges Helfen)

Emotion / Motivation
→ Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung jedes Kindes.
→ Gefühle von Ärger und Traurigkeit dem Kind zugestehen und aushalten, aggressives Verhalten klar begrenzen.
→ Stärken und Schwächen des Kindes anerkennen.
→ Gelassener Umgang mit Erfolgen sowie Misserfolgen des Kindes.
→ weniger erfolgsorientiert loben, als jede Anstrengung des Kindes ergebnisoffen anerkennen!
→ Fragen und Interessen der Kinder aufgreifen und weiterentwickeln
→ Aufkommende Schwierigkeiten nicht gleich aus dem Weg räumen, sondern als Möglichkeit zum Wachstum für das Kind erkennen.

Denken und Sprache
→ Angaben zur eigenen Person machen
→ Kinder durch gezielte Fragen und Gespräche zum Nachdenken über bestimmte Themen anregen und unterstützen
→ Im gesamten Tagesablauf Sprechanlässe schaffen, in kleinen oder großen

→ Gruppen z.B. über Ereignisse, Filme oder Erlebnisse
→ Lernen von Reimen, Liedern und Gedichten

Motorik
→ großräumige Bewegungen anregen durch die Umgebung z.B. durch Wald,
→ Sportplatz, Spielplatz oder durch Material z.B. Bälle, Reifen, Springseile, Roller
→ regelmäßig kleine Wege auch zu Fuß erledigen.
→ Bewegung nach Musik
- Angeleiteter oder selbständiger kreativer Umgang mit verschiedenen Techniken
→ und Werkzeugen z.B. Fädeln, Hämmern, Falten, Weben, Nähen
→ Übung macht den Meister: bis ein Kind etwas gut kann, braucht es viele, tägliche Wiederholungen.

Tipps für Eltern

Einfache Tipps, wie Sie mit Ihrem Kind ganz beiläufig seine Fähigkeiten „trainieren" können, z. B. zu Hause, beim Spaziergang oder auch unterwegs im Auto.

Kinder brauchen viel Bewegung! So lernen sie ihren Körper kennen und üben, einzelne Körperteile zu steuern:

→ Kinder draußen und drinnen spielen, turnen, klettern lassen
→ Matschen mit Lehm, Erde, Kleister, Farbe
→ Lassen Sie Ihr Kind an alltäglichen Aufgaben teilnehmen (Spülen, Kochen, Tisch decken, etc.)
→ Perlen auffädeln
→ Bügelperlen

Spielen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam. Das macht nicht nur Spaß sondern schult die Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Regelverständnis:

→ Puzzle
→ Memory, Lotto
→ Halli Galli
→ Würfelspiele

Nutzen Sie jede Gelegenheit, mit Ihrem Kind zu sprechen:

→ Bilderbücher vorlesen – so viele und so oft wie möglich, denn:
- Ab 3 Jahren, jeden Abend eine kleine Geschichte, ergibt 1000 Geschichten bis zum Schulanfang. Das kann KiTa oder Schule nie leisten oder nachholen.
→ Kinderlieder, Bewegungslieder, Abzählreime, Klatschspiele, Reimspiele
→ „Ich sehe was, was du nicht siehst…"
→ Zahlen in der Umwelt entdecken
→ Dinge aus der Umwelt zählen (z. B. Autos, Steine…)
→ Federmassage (Körperteile mit einer Federberühren/benennen)
→ Körperzeichnen (einfache Bilder auf den Rücken malen/erkennen/benennen)

Im Alltag wird das Kind heute häufig mit Sinneseindrücken überlastet (z. B. Fernsehen, Videospiele).

Das Zusammensein mit Ihnen ist für Ihr Kind jedoch so viel wertvoller!

Mustervorlage Einverständniserklärung Eltern

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich/wir sind damit einverstanden, dass
die Kindertageseinrichtung

_____

- den Entwicklungsstand meines Kindes mittels Beobachtungsbögen durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung erhebt

  ☐ Ja
  ☐ Nein

- den letzten vor der Aufnahme in die Grundschule erstellten Beobachtungsbogen an die Schulleitung der aufnehmenden Grundschule übermittelt

  ☐ Ja
  ☐ Nein

- nur folgende Teile des Beobachtungsbogens an die Grundschule übermittelt

  _____

  _____

- Die Daten dürfen durch die Grundschule im Rahmen des Einschulungsverfahrens verwendet werden

  ☐ Ja
  ☐ Nein

Mir /uns wurde/n der Zweck erklärt. Das Faltblatt wurde mir/uns ausgehändigt
und ich/wir habe/haben vom Inhalt Kenntnis genommen.

Name des Kindes

_____

Name/n/Anschrift des/der Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

_____

Personensorgeberechtigten

_____

Mustervorlage Kooperationsvereinbarung Kita/GS/Kommune

Kooperationsvereinbarung über die verbindliche Zusammenarbeit im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

zwischen

der Grundschule _____,

vertreten durch die Schulleitung _____

und

dem „Offenen Ganztag" (OGS) der Grundschule, vertreten durch _____

und

der Kindertagesstätte (Kita) _____

vertreten durch die Leitung/stellv. Leitung _____

und ggf.

der Kommune _____

vertreten durch die Abteilung _____ , vertreten durch die

Abteilungsleitung _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagsschulen (OGS) und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 3,13 KiBiz, §§ 2,11 SchulG NRW).

Diese Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Die Schule und die OGS knüpfen an den individuell erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen jedes einzelnen Kindes an und führen den Bildungsprozess weiter.

Auf der Basis dieses Verständnisses des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule sollen Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden.

§ 1
Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule zu gestalten. Dieser soll in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft mit Eltern geschehen.

Der als Anlage beigefügte Kooperationskalender wird von allen Kooperationspartnern als Handreichung angesehen und fortgeschrieben.

§ 2
Gesetzliche Grundlagen/Vereinbarungsgrundlage

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Vorgenannten orientiert sich an

- der Handreichung zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule im Oberbergischen Kreis, herausgegeben am
- dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) mit Stand vom 07.02.2019
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jigendhilfe (§ 22a)
- sowie dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.
- dem „Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule (Erlass BASS 12-21 Nr. 5)

§ 3
Verbindliche Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt und im Kooperationskalender aufgeführt:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Rückmeldung/Austausch nach dem Anmeldeverfahren in den Grundschulen
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen
- Sprachstandsfeststellung

§ 4
Weitere Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen im Kooperationskalender aufgeführt und die tatsächliche Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Gemeinsame Projekte/Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen (soweit das Einverständnis der Eltern vorliegt)
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita
- Gemeinsame Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)

§ 5
Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Ansprechpartner
Die Leitungskräfte aus Kita, Grundschule und OGS bestimmen jeweils eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, die/der den Entwicklungsprozess innerhalb der Einrichtung koordiniert und für den Informationstransfer zwischen den beteiligten Institutionen sorgt.

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der Grundschule _____

sind _____

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der Kindertageseinrichtung_____

sind _____

Die Ansprechpartner/in/Kooperationsbeauftragte/r der OGS _____

sind_____

(2) Rhythmisierte Abstimmungsgespräche
Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und weiter zu vertiefen, treffen sich die Schulleitungen, Kita-Leitungen, Leitung der OGS und die jeweiligen Ansprechpartnern 2 x jährlich in einem Arbeitskreis.

Die Einladung erfolgt im rotierenden Verfahren. Der Gastgeber ist für die Einladung, das Protokoll und die Festlegung eines neuen Termins zuständig.

§ 6
Bildungskonferenz

Die Leitungskräfte bzw. Ansprechpartner gem. § 5 finden sich jährlich im zweiten Kalenderquartal zu einer kommunalen Bildungskonferenz zusammen, zu der die Kommune einlädt.

An dieser Besprechung nehmen je ein Vertreter des kommunalen Jugend- und Schulverwaltungsamtes teil.

Ziel der Bildungskonferenz ist die Evaluation des vergangenen Jahres sowie die gemeinsame Planung für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr durch die Fortschreibung des Kooperationskalenders, insbesondere unter der Beachtung der vorgenannten inhaltlichen Schwerpunkte.

Anlassbezogen sind weitere unterjährige Konferenzen möglich.
Ebenso kann die Bildungskonferenz die dauerhafte Teilnahme weiterer Institutionen beschließen.

§ 7
Weiterentwicklung und Evaluation

Ausdrückliches Ziel der Kooperationspartner ist die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung der Umsetzung der Handreichung.

§ 8
Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird

§ 9
Beginn der Kooperation

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum _____ für eine Dauer von _____ Jahren in Kraft.

Sollte die Vereinbarung nicht gekündigt werden, verlängert sie sich in Absprache mit den Kooperationspartnern automatisch um weitere _____ Jahre.

§ 10
Erweiterung/Änderung

Die Kooperationsvereinbarung kann bei Bedarf erweitert und/oder abgeändert werden. Änderungswünsche werden in der Bildungskonferenz angemeldet.

§ 11
Einverständniserklärung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erklären sich einverstanden:

_____

Schulleitung Grundschule (Name/Datum)

_____

OGS-Leitung (Name/Datum)

_____

Leitung Kita (Name/Datum)

_____

Kommune (Name/Datum)

Kooperationskalender Oberbergischer Kreis

Zeitraum	Aktivitäten	Beteiligte Personen	Verantwortlich für die Organisation
2 Jahre vor Einschulung	Infoabend von Kita / Schulträger und Schule nach §36 Schulgesetz bzgl. der Förderung der Kinder	Erzieher/innen Kita Vertreter/in der OGS: eingeladen	
Mai bis September	Infoabend der Schule / Tage der offenen Tür der Schule ca. 1 Jahr vor Einschulung Auch: Hospitation der Erzieher/innen in der Schule	Erzieher/innen Kita Team OGS	
Ab Juni	Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Förderbedarf an der Schule: Rücksprache mit Kita, ggf. Durchführen von Diagnostik, Sichten von Diagnostik, ggf. gemeinsame Gespräche auch in der Kita	Erzieher/innen Kita Team OGS, Sonderpädagoge/in Schulleitung	
Oktober/Nov.	Anmeldung an den Schulen (in einigen Kommunen schon früher über den Schulträger) inkl. Einholen der Schweigepflichtsentbindung in den Schulen	Team OGS Eltern	
November	Gespräche über angemeldete Kinder hinsichtlich evtl. Förderbedarf, Rückstellung oder frühzeitiger Einschulung	Erzieher/innen Kita Team OGS, Sonderpädagoge/in	
November/ Dezember	Aktion für Vorschulkinder, z.B. Vorlesen ehemaliger Kindergartenkinder in den Kitas oder Einladung zu einem einstudierten Weinachts-Theaterstück in die Schule	Schulkinder Kita-Kinder	

Zeitraum	Aktivitäten	Beteiligte Personen	Verantwortlich für die Organisation
Dezember	Einleitung AO-SF für geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation Unterstützung der Eltern im Prozess durch Kita und OGS	Erzieher/innen Kita Team OGS, Sonderpädagoge/in	
März	Pädagogisches Kaffeetrinken zu einem gemeinsamen Thema	Einschulende Lehrkräfte Erzieher/innen	
März/April	Verschicken der Anmeldeerklärungen an die Eltern der angemeldeten Kinder → Dieser Punkt wird von der Schule durchgeführt. Er hat nicht unmittelbar mit der Zusammenarbeit Kita-OGS zu tun. Vielen Eltern fällt es jedoch schwer, so lange auf eine Annahme an der Grundschule zu warten. Daher ist es wichtig, dass Kita und OGS die Eltern in dieser Zeit begleiten.	Team OGS Erzieher/innen	
April	Einschulungskonferenzen mit Hospitationen der einschulenden Lehrkräfte an den Kitas	Einschulende Lehrkräfte Erzieher/innen	
Juni	Schnupperbesuch der „Schulneulinge“ in der Schule: - Besuch im Unterricht - Besuch im Nachmittagsbereich	Kita-Kinder mit Erzieher/innen Schulkinder Lehrkräfte der neuen 1. Schlj. Mitarbeitende der Nachmittagsbetreuung	
Je nach Anlass	Gegenseitige Teilnahme an Festen	Kitas, Schulen Eltern, Kinder	

Titel	Autor/-in bzw. Herausgeber/-in der Materialien	Kurzbeschreibung	Internet/Downlaod
Von der Kita zur Grundschule - Impulse für das Gelingen des Übergangs	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**	Diese Broschüre stellt die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte vor. Sie richtet sich mit den zusammengefassten Erkenntnissen an Pädagoginnen und Pädagogen ebenso wie an Akteure bei Trägern und in der Politik sowie an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Pädagoginnen und Pädagogen erhalten zudem Impulse für den Umgang mit Kindern, die kurz vor dem Übergang in die Schule stehen.	https://www.dlr.de/pt/Portaldata/45/Resources/a_dokumente/bildungsforschung/Broschuere_Von_der_Kita_zur_Grundschule.pdf
Wir haben keine Angst	**Autorin:** Gesa Fritz **Hrsg.:** Deutsche Gesetzliche Unfallkasse	Im Saarland betreuen Fachkräfte der Kitas und der Grundschulen gemeinsam die Vorschulkinder – ein Jahr lang, einmal pro Woche. Dadurch soll der Übergang erleichtert werden. Eine Reportage aus der SchuKi-Gruppe in Scheidt.	https://www.kinderkinder.dguv.de/wir-haben-keine-angst/

Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW	Der Besuch der Grundschule erschließt nicht nur den Kindern eine neue Welt, sondern auch deren Eltern. Was sich seit ihrer eigenen Schulzeit geändert hat und was gleich geblieben ist, erfahren Eltern in dieser Broschüre.	https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msb/die-grundschule-in-nordrhein-westfalen-informationen-fuer-eltern/1652
Eltern als Akteure im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich: 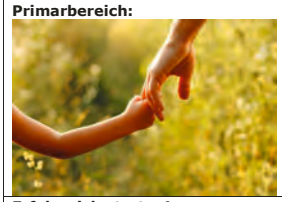	Autoren: Binz, Christine Grasshoff, Gunther Pfaff, Annika Schmenger, Sarah Ullrich, Heiner	Elternpartizipation in der Praxis beim Übergang ihres Kindes vom Elementar- in den Primarbereich wird in zwei ausgewählten Netzwerken ausführlich analysiert und beschrieben. Auf der Grundlage von Beobachtungen der Kooperationsprozesse von pädagogischen Professionellen in Kindertagesstätten und Grundschulen im letzten Vorschuljahr werden die unterschiedlichen Konzepte und Formen der Übergangs-gestaltung herausgearbeitet.	https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-390104
Erfolgreich starten! Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule	Ministerium für Schule und Weiterbildung 2006	Handreichung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel der Bildungsvereinbarung und des Schulfähigkeitsprofils ist die bessere Verzahnung der elementaren und schulischen Bildung und Erziehung. Die Handreichung informiert Eltern und pädagogisches Fachpersonal.	https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=21778

Der Übergang von der Kita in die Grundschule aus der Perspektive von Inklusion 	**Autorin: Dr. Mandy Fuchs** Kita-Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der Fröbel-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte (Wiff). Die drei Partner setzen sich für eine weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschul-ausbildung ein.	Die Schwerpunkte dieses Fachtextes sind Transition und Inklusion, zwei Theoreme die sicherlich sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis bereits zu vielen Fragen geführt haben und die neben der theoretischen Fundierung stets auch die eigene Positionierung und eine vertiefende Selbstreflexion verlangen. Der vorliegende Fachtext soll deshalb die Möglichkeit bieten, sich mit dem Thema Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule im Kontext von Inklusion vertiefend auseinander zu setzen.	https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Fuchs_UEbergangKitaSchule_2016.pdf
Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen 	**Autor/in: (Redaktion) Annedore Prengel, Friederike Heinzel, Sandra Reitz, Ursula Winklhofer**	Gute pädagogische Beziehungen sind das Fundament, damit Lehren und Lernen in frühpädagogischen, schulischen und sozialpädagogischen Feldern gelingen kann. Doch was macht eine gute pädagogische Beziehung aus? Wie gestaltet man sie? Und nicht zuletzt: nach welchen ethischen Leitlinien sollen sich Lehrer_innen und andere pädagogische Fachkräfte richten?	https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/reckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen/

Kooperation Kita-Grundschule. Eine Handreichung zum gelingenden Übergang 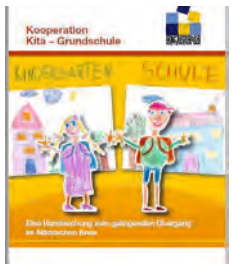	**Hrsg.: Regionales Bildungsbüro Märkischer Kreis. Autoren: Projektgruppe „Kooperationskalender Kita-Grundschule"**	Diese Handreichung bietet zahlreiche (Druck-)Vorlagen und praktische Tipps zur Umsetzung von Kooperation. Z.B. für die Gestaltung der gemeinsamen Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen.	https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/broschueren/fb5/Gesamtordner.pdf
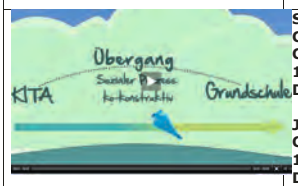	**Stiftung Digitale Chancen** **Chausseestr. 15** **10115 Berlin** **Deutschland** **Jutta Croll** **Chausseestr. 15** **10115 Berlin** **Deutschland** **Kontakt** **Tel: +49 (0)30 437 277 41** **Fax: +49 (0) 30 437 277 39** **E-Mail:** **redaktion@digitale-chancen.de**	Der Übergang von der Kita in die Grundschule stellt Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte vor große Herausforderungen. Der Filmclip zeigt, wer an diesem Prozess beteiligt ist und wie er mit gemeinsamen Kräften erfolgreich gestaltet werden kann.	https://www.bibernetz.de/wws/filmclip-uebergang-erste-schritte.html

Link-/Literaturliste

Abers, T. (2017):
Sprachliche Bildung und Förderung im Kontext von Inklusion. Grundlagen und Perspektiven einer inklusiven Pädagogik. In: Professionalisierung der Frühpädagogik: Perspektiven, Entwicklungen und Herausforderungen. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin: Verlag Barbara Budrich.

Bartscher, M. (2013):
Eltern besser erreichen. Zielgruppendifferenzierte Strategien als Baustein der Professionalisierung von Lehrkräften in der Arbeit mit Eltern. In: Lernende Schule, Ausg. 6/2013, S.11-14.

Bartscher, M., Boßhammer, H., Kreter, G. & Schröder, B. (2010):
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Rahmenkonzeption für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagsschulen. Institut für soziale Arbeit e.V. Serviceagentur Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen.

BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW 2019/2020):
Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes. §36. https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p36
Eingesehen am 29.07.2019 um 10:35 MEZ

Binz et al. (2012):
Eltern als Akteure im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich:
Praktiken von Elternpartizipation in kooperativen Tandems von Kindergärten und Grundschulen.
In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 3 – 2012, S. 333-348.

Feldmann, S. (2009):
Konzeption zum Übergang. Vom Kindergarten in die Grundschule. http://www.ev-kitasternta-ler-alsheim.ev-kirche.org/media/download_gallery/2_konzeption_uebergang_kita_grundschule.pdf)
Eingesehen am 29.07.2019 um 10:39 MEZ

Geene, R. & Borkowski, S. (2007):
Elementarpädagogik im Wandel. Überlegungen an eine neue Professionalität. In: Textor, M. & Bostelmann, A. (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/ausbildung-studium-beruf/bachelor-studium-an-hochschulen/1678
Eingesehen am 19.07.19 um 10:35 MEZ.

Institut Arbeit und Qualifikation (2008):
Online Handbuch Übergangsmanagement. Kindergarten – Schule. Hrsg.: Institut Arbeit und Qualifikation. Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST). http://www.iaq.uni-due.de/projekt/sites/uebergangsmanagement/content/kind.html Eingesehen am 10.10.2019 um 16:46 MEZ.

Kultusministerium/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1988):
Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule. 12-21 Nr. 5.
https://bass.schul-welt.de/pdf/151.pdf
Eingesehen am 23.07.2019 um 14:05 MEZ.

Kultusministerkonferenz (2009):
Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren.
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluessse/e/2009/2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf
Eingesehen am 23.07.2019 um 14:05 MEZ.

Kultusministerkonferenz (2015):
Primarbildung. Eine Einführung.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/.../Bildungswesen-dt.../primarbereich.pdf
Eingesehen am 23.07.2019 um 14:05 MEZ.

LWL Landesjugendamt:
Kinder- und Jugendförderung. Kooperation von Jugendhilfe und Schule.
https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/
Eingesehen am 26.07.2019 um 14:35 MEZ.

Merkle, T. & Wippermann, C. (2008):
Henry-Huthmacher, C & Borchard, M. (Hrsg.). Eltern unter Druck: Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Stuttgart: LUCIUS & LUCIUS.

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2019):
Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 4.6.2003 – 511-1.01.05 – 41448. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=641&val=641&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1
Eingesehen am 04.02.2019 um 14:35 MEZ

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2019):
Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW.). Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS). https://www.vbe-nrw.de/vbe_download/sh0505.pdf
Eingesehen am 26.07.2019 um 09:35 MEZ.

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2019):
Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 13.03.2019. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern. Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder-und Jungendhilfegesetz SGB VIII – vom 30.10.2007. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=10994&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=395401
Eingesehen am 29.07.2019 um 11:50 MEZ.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016):
Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen für Bildung von Anfang an. Verlag: Herder, Freiburg im Breisgau.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen/MSB-NRW (2015):
Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018 (SGV. NRW. 223). Verlag: Rittenbach GmbH.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen/MSB-NRW (2017):
Zurückstellungen vom Schulbesuch. Ministerin Gebauer: Schulstart soll eine gute Entwicklung ermöglichen. In: Bildungsportal des Landes NRW.
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Zurueckstellungen/index.html .
Eingesehen am 29.11.2019 um 15:13 MEZ.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen/MSB-NRW (2016):
Bildungsgrundsätze Einblicke in die Praxis.
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Uebergang-Kindergarten/Einblicke-in-die-Praxis/index.html
Eingesehen am 29.11.2019 um 15:17 MEZ.

Niesel, R. (2015):
Schulreife oder Schulfähigkeit – was ist darunter zu verstehen? In : www.familienhandbuch.de . Hrsg.: Staatsinstitut für Frühpädagogik, München. https://www.familienhandbuch.de/kita/schule/uebergang/SchulreifeoderSchulfaehigkeit.php
Eingesehen am 29.07.2019 um 11:45 MEZ.

Rauschenbach, T. (2012):
Ein anderer Blick auf Bildung. Impulse, das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, 4/2012, S.4-6.

Tietze, W. (2008):
Qualitätssicherung im Elementarbereich. Hrsg.: Klieme, E. Tippelt, R. Weinheim u.a.: Beltz. S. 16-35. (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53).

Wildgruber, A./Griebel, W. (2016):
Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Empirische und curriculare Analysen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 44. Deutsches Jugendinstitut, München:

Mit Unterstützung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln:

Bildungs-Stiftung
der Kreissparkasse Köln

Diese Handreichung ist im Rahmen der Umsetzung des Programms „Bildung integriert“ (01HL1644) entstanden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Europäische
Union

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

BILDUNGSNETZWERK
OBERBERG